





Ausschuss Jugend Familie Senioren Soziales

am Dienstag, 27. Juni 2017, 18 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus









STADT THE		
COES	FE	LD

Das Verteilverfahren (1)		
Erstkontakt	Prüfung Minderjährigkeit, Begleitung	
Vorläufige Inobhutnahme (IOH)	 Erstscreening im Rahmen des Verteilverfahrens: Prüfung Gesundheitszustand (Ausschlussgründe für Verteilung), IOH mit anderen UMF (z.B. Fluchtgruppe, Geschwister), Familienzusammenführung Erstmeldung an Landesverteilstelle innerhalb von 7 Werktagen 	
Verteilung	 Verteilung aufgrund Bescheid der Landesverteilstelle Umsetzung der Verteilung innerhalb von einem Monat Transfer durch Begleitperson 	







Das Verteilverfahre	n(2)
IOH nach	Unterbringung, Versorgung, Betreuung
Zuweisung	 Antrag auf Feststellung des Ruhens der ES und Bestellung eines Vormundes (drei Werktage)
	Clearingverfahren
	 Clearingthemen: Fluchtgeschichte, Lebenslauf, familiäre und soziokulturelle Hintergründe, gesundheitliche Situation, Ressourcen, Bildungsstand, Familienzusammenführung
	Clearingziel: Feststellung des Jugendhilfebedarfs und Entscheidung über weitere Hilfen
Anschluss- maßnahme	alle Hilfen möglich, die im SGB VIII vorgesehen sind
Beendigung	Zuweisung an eine Kommune durch Bezirksregierung Arnsberg (JA kann Empfehlung abgeben)







• Quote Stadt Coesfeld: 27 – tatsächlich in Betreuung: 22

Übergangs- bzw. Brückenlösung					
Träger	Ort		An	Anzahl	
DRK-Brückeneinrichtung	Lüdinghausen-		5		
(Clearingverfahren)	Seppenrade				
Anschlussmaßnahmen					
St. Georg, Wohngruppe (WG)		Ascheberg		4	
St. Georg, Betreutes Wohnen (BW)		Lüdinghausen-		3	
		Seppenrade			
Kolpingwerk, WG		Coesfeld		2	
Gleis B, BW		Coesfeld		1	
Kinderwohnheim Dülmen, BW		Dülmen		1	
Martinistift, WG für UMF		Nottuln-Darup		4	
Mara-Familienhilfe, amb. Hilfe		Coesfeld		1	
Havixbecker Modell, amb. Hilfe		Lüdinghause	n	1	



Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) COESFELD



Altersstruktur, Bildungssituation

Alter	Anzahl	Sprach-	in	Ausbil-
		kurs	Schule	dung
13	1		1	
14	-			
15	2	1	1	
16	3	2	1	
17	8	3	5	
18 und älter *	8		6	2 (ab 01.08.)

^{*} Anschlussmaßnahme für Volljährige § 41 SGB VIII



Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) COESFELD



Integration

- Schulbesuch erfolgt regelmäßig
- Sprachkurse werden z. T. parallel besucht
- Freizeitangebote der Einrichtungen werden aktiv angenommen
- 2/3 der UMF in Sportvereinen aktiv
- 2 UMF werden ambulant therapeutisch begleiten (UKM Münster)







Besondere Themen

- Traumatisierung
- Sprache
- Kultur / Religion
- ausländerrechtliche Situation







- In der Stadt Coesfeld untergebrachte Flüchtlinge in Zuständigkeit anderer Jugendämter
- Stadt Coesfeld hat für 4 der 27 die Vormundschaft inne.

Träger	Anzahl
Evangelische Jugendhilfe Münsterland	3
Andante	2
Kolpingwerk, WG	3
Gleis B	16
Martinistift	3